

Niederschrift

Über die 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 11.05.2021 im Gemeindehaus.

Vorsitzender: Marcus Kirchhoff

Schriftführer: Thore Klingels

Anwesende: Herbert Schmitz, Hans- Peter Färber, Franz Silbernagel, Thomas Wust, Hans-Peter Platten, Manfred Zilles, Jürgen Weins

Unentschuldig Fehlende: Hermann Reinartz, Peter Wendling, Hildegard Scholl, Heiko Brachtendorf, Berni Seibel

Gäste: Christian Keimer, Verbandsbürgermeister und Manuel Heinz-Lauf, Kämmerer der Verbandsgemeinde (bis 20:57 Uhr)

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger, erinnert an die Einhaltung der Corona-bedingten Abstandsregelungen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:47 Uhr.

Bevor er den ersten TOP aufruft, bittet er den Rat um Zustimmung folgender Änderung der öffentlichen Sitzung: **Top 2: Sachstand Haushalt.** Der ehemalige Top 2: Informationsveranstaltung zum 5G-Netz mit Vertretern der 1&1 Drillisch Netz AG wurde bereits vor Sitzungsbeginn durchgeführt, um den Hygieneauflagen genüge zu leisten.

Der Rat erteilt einstimmig sein Einvernehmen.

Der Vorsitzende bittet auch um Ergänzung der nicht öffentlichen Sitzung um folgende TOP's:

Top 5: Beratung und Beschlussfassung zu einem Kostenbeitrag „Mittagessen für Senioren“.

Top 6: Grabaushubarbeiten auf dem Friedhof Mörsdorf.

Top 7: Beratung und Beschlussfassung zur Landverpachtung.

Der ehemalige Top 5: Mitteilungen und Anfragen wird nun zu Top 8.

Der Rat erteilt auch hier einstimmig sein Einvernehmen.

Top 1: Einwände zur Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 16.03.2021.

Keine Einwände.

Top 2: Sachstand Haushalt.

Der Vorsitzende leitet in die Thematik ein und verweist auf die Anlagen zur Einladung sowie den Inhalt der hierzu an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleiteten Email des Kämmerers der Verbandsgemeinde Kastellaun. Im Anschluss erteilt er dem Kämmerer, Herrn Heinz-Lauf, das Wort. Herr Heinz-Lauf erläutert dem Gemeinderat nochmals ausführlich den Inhalt des Schreibens der Kreisverwaltung vom 06.05.2021. Hierin äußert die Kommunalaufsicht Bedenken wegen Rechtsverletzung gegen den der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 03.02.2021 vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Mörsdorf für das Jahr 2021.

Grund hierfür ist im Wesentlichen die wegen der Corona-Pandemie behördlich angeordnete Schließung der Hängeseilbrücke Geierlay und die damit verbundenen Ertragsausfälle sowie die Ungewissheit, wann diese Erträge wieder fließen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragsplans noch nicht absehbar. Mit Blick auf den im Nachtrag ermittelten Kreditbedarf von insgesamt 3,916 Mio € zur Finanzierung der Großprojekte Kindergartenneubau und

Baugebiet Breitwies, wäre die Finanzierung bei einem längerfristigen Ertragsausfall nicht sichergestellt. Auch sind im jetzigen Planungsstadium noch keine belastbaren Kosten für die Umsetzung dieser Projekte ermittelt. Daher empfiehlt die Kreisverwaltung zunächst die Planungen für die beiden Großprojekte soweit weiter zu betreiben bis belastbarere Aussagen über die Baukosten getroffen werden können. Auch die Fördermöglichkeiten bezüglich des Kindergartenneubaus (z. B. KfW-/BafA, etc.) sollten in diesem Zuge geprüft werden. Dies ermöglicht letztlich eine genauere Ermittlung des Kreditbedarfs. Die Kreisverwaltung rät vor diesem Hintergrund dringend dazu, weitere beabsichtigte Projekte zurückzustellen.

Diese Auffassung wird in der jetzigen Situation auch vom Kämmerer geteilt und dem Gremium erläutert. Insbesondere stellt der bestehende Doppelhaushalt 2020/2021 genügend Mittel bereit, um die Planungen für die beiden oben genannten Großprojekte voranzutreiben und abzuschließen. Denn die Kreisverwaltung hat bereits mit Planung 2020/2021 einen Kreditrahmen von 1,4 Mio € und zusätzlich kreditfinanzierte Verpflichtungsermächtigungen von 807.000 € bewilligt. Insofern kann die Ortsgemeinde die in der Ursprungsplanung finanzierten Projekte weiterverfolgen. Die Maßnahmen „Versorgungsleitungen zur Brücke“ und „Kinderspielplatz Breitwies“ sollten zurückgestellt werden, da hierfür nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Anschließend trägt der Kämmerer dem Gremium einen tagesaktuellen Finanzstatus vor, gibt einen Ausblick auf die unterjährige Entwicklung bis Ende 2021 und beantwortet Fragen des Gremiums. Bis zum heutigen Tage ist von der Kreditermächtigung 2020/2021 noch nichts in Anspruch genommen. Darüber hinaus verfügt die Ortsgemeinde tagesaktuell über einen Finanzmittelbestand von 415.345 €. Das sind rd. 122.800 € mehr als zu Jahresbeginn.

Bis zum Jahresende wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde, neben ihren laufenden Kosten, die Planungen für das Baugebiet Breitwies und für den Kindergartenneubau zur Ausschreibungsreife bringt, wobei dieses Ziel für den Kindergarten in Anbetracht der neuesten Entwicklungen als sehr ambitioniert eingeschätzt wird. Für die Ortsgemeinde Mörsdorf hat das Kreisjugendamt einen Bedarf von 32 Plätzen ermittelt. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen in den Gemeinden Lahr und Zilshausen könnte diesbezüglich eine gewisse Dynamik eintreten, so dass der ermittelte Bedarf von 32 Kindern aufgrund dessen eventuell noch einmal eine Anpassung erfährt. Letztlich sind hierzu jedoch weitere Abstimmungen mit dem Kreisjugendamt und übereinstimmende Beschlüsse aller beteiligten Gemeinderäte erforderlich. Hinsichtlich der Tourismuserträge wurde in Anbetracht der Brückenschließung sehr vorsichtig kalkuliert. Diese wurden aus vorsichtsgründen rd. 290.000 € niedriger angenommen als 2020 erwirtschaftet, so dass hier ein ausreichender Puffer einkalkuliert ist. Unter diesen Prämissen wäre die Liquiditätsreserve am Jahresende aufgebraucht und zusätzlich ein Kredit von rd. 610.000 € erforderlich. Damit bewegt die Gemeinde sich innerhalb des aktuell genehmigten Kreditrahmens. Die Finanzierung des Jahres 2021 ist unter diesen Voraussetzungen auch ohne den Anfang Februar verabschiedeten Nachtragshaushalt gesichert.

Wenn die Entwicklungen wie dargestellt (oder besser) eintreten, kann 2021 also gänzlich auf einen Nachtrag verzichtet werden. Die in der Folge notwendigen Anpassungen wären mit der Planung des Doppelhaushalts 2022/2023 vorzunehmen. Soweit sich 2021 insbesondere hinsichtlich der Tourismuserträge oder hinsichtlich der Baukosten eine erheblich negative Abweichung zur ursprünglichen Doppelhaushaltsplanung 2020/2021 zeigt, wird jedoch eine Anpassung durch einen Nachtragshaushalt im Jahr 2021 notwendig.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und Erläuterungen des Kämmerers zur Kenntnis.

Top 3: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Breitwies“ – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Ortsgemeinde plant die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Breitwies“. Der Änderungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Mörsdorf, Flur 10, Parzelle 2 und Flur 31, Parzelle 45, 73, 74/1 teilweise

Die Hälfte der Parzelle 45 soll als Erweiterungsfläche für den Wohnmobilstellplatz dienen. Der andere Teil soll als gemischte Baufläche überwiegend gewerblich genutzt werden. Der Wirtschaftsweg Nr. 73 soll zur Erschließungsstraße ausgebaut werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt mehrheitlich (7 dafür/ eine Enthaltung) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Breitwies“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Der Rat beschließt mehrheitlich (7 dafür/ eine Enthaltung), dass der Planungsauftrag zur 1. Änderung an das Büro Stadt-Land-plus zum Gesamthonorar von 12.957,32 € erteilt wird.

Top 4: Erschließungsplanung für den Erweiterungsbereich „Breitwies“ – Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe.

Der Vorsitzende liest den Vergabevorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung vor:

Das Neubaugebiet "Breitwies" in der Ortsgemeinde Mörsdorf soll im Zuge der Erschließungsplanung um eine Stellplatzfläche für Wohnmobile und eine Fläche für ein produzierendes Gewerbe vergrößert werden. Gleichzeitig sollen die Entwässerungsmöglichkeiten für weitere Flächen entlang der "Windorfer Straße" geprüft werden. Diese Flächen, wie auch der vorgenannte Wohnmobilparkplatz und die Gewerbefläche können nur in Richtung des NBG "Breitwies" bzw. über das dort geplante Kanalsystem entwässert werden, weil der in der "Windorfer Straße" liegende Mischwasserkanal bereits ausgelastet ist und keine weiteren Einleitungen mehr aufnehmen kann.

Diese Untersuchungen müssen im Zuge der Erschließungsplanung für das Wohnbaugebiet "Breitwies" erfolgen, weil die Ergebnisse direkt Einfluss auf die Dimensionierung des Kanalnetzes haben. Dies betrifft besonders den Regenwasserkanal und das Rückhaltebecken. Wir haben dazu das Planungsbüro SLP aufgefordert ein Honorarangebot abzugeben. Dieses Büro ist auch mit der Erschließungsplanung des Neubaugebiet "Breitwies" und mit der Erweiterung des Bebauungsplans beauftragt.

Da die Planung und Ausschreibung des Wohnbaugebietes sehr kurzfristig ausgeführt werden muss und wir uns im Bereich der Freihändigen Vergabe der Planungsleistungen befinden, haben wir uns in Abstimmung mit Gemeindevertreter dazu entschlossen lediglich ein Angebot des oben genannte Planungsbüro einzuholen. Dem Planungsbüro ist die Örtlichkeit genauestens bekannt.

Mit dieser Honoraranfrage wurden die Planungsleistungen (LPH 1 bis 9) und die Bauleitung der Straßenbaumaßnahme, mit Ausnahme einiger Punkte der LPH 8 (Bauoberleitung) angefragt. Ebenfalls angefragt waren Leistungen der Entwurfsvermessung und der Bauvermessung.

Das Büro hat dazu am 03.05.2021 ein Angebot abgegeben.

Die von unserer Seite ermittelte Honorarzone II wurde bestätigt und für die Ermittlung des Planungshonorars angenommen.

Das Angebot schließt mit Bruttokosten für alle Leistungen in Höhe von 71.687,96 € ab. Das Büro SLP ist ein in allen Bereichen der Bauleitungs- und Erschließungsplanung tätiges und erfolgreich agierendes Planungsbüro. Es ist uns aus einer Vielzahl von städtischen und gemeindlichen Baumaßnahmen bekannt. Die Honorarzone, wie auch die prozentualen Ansätze liegen im üblichen Bereich.

Wir empfehlen deshalb die Auftragsvergabe an das Büro Stadt- Land plus GmbH aus Boppard-Buchholz.

Beschlussvorschlag:

Wir empfehlen die Auftragsvergabe insgesamt, also sämtlicher Planungs- und Vermessungsleistungen, einschl. der Bauleitung mit einer Bruttosumme in Höhe von 71.687,96 € an das Planungsbüro Stadt-Land-plus zu beschließen und als erste Maßnahme im Zuge der Bearbeitung des Bebauungsplans die LPH 1 und 2, die Entwurfsvermessung und die Überrechnung des Kanalnetzes und Regenrückhaltebecken mit einer Bruttosumme in Höhe von 15.509,40 € zu beauftragen.

Dies hat den Vorteil, dass für die Beauftragung weiterer Leistungsphasen kein weiterer Beschluss mehr gefasst werden muss und es dadurch nicht zu zeitlichen Verzögerungen kommt.

Der Rat ist mehrheitlich (7 dafür und eine Enthaltung) mit dem genannten Beschlussvorschlag einverstanden.

Top 5: Geierlay: Beratung zur weiteren Vorgehensweise zur Einordnung als „Freizeiteinrichtung“.

Der Vorsitzende informiert, dass die von der ADD über die Kreisverwaltung angeordnete Schließung der Geierlay auf der neuen Einordnung als Freizeiteinrichtung beruht. Dieser Anordnung wurde als Allgemeinverfügung erlassen. Leider fehlt die Rechtsbehelfsbelehrung – die Bitte an die Kreisordnungsbehörde, eine Anordnung mit Rechtsbehelfsbelehrung auszustellen, blieb erfolglos.

Die Kategorie „Freizeiteinrichtung“, unter welche die Hängeseilbrücke Geierlay offiziell eingeordnet ist, muss wieder in „Wanderweg“ geändert werden, sodass es zu einer Öffnung ohne Anmelde- und Testpflicht usw. kommen kann. Solange dies nicht geschieht, kann die Brücke nicht zeitnah geöffnet werden.

Der Vorsitzende hat mit der Vizepräsidentin der ADD, Frau Begoña Herrmann telefoniert, um die Beteiligten des Ministeriums, der ADD und der beiden Kreise an einen Tisch zu bringen. Sie erklärte dem Vorsitzenden, dass sie einem Gespräch zur Einordnung der Brücke und zu einer gemeinsam zu erarbeitenden Öffnungsstrategie nicht im Wege stehen wird und sicherte die Bereitschaft der ADD zu.

Herr Dr. Bröhr, der grundsätzlich für die Öffnung der Brücke ist, aber in diesem Fall keine Verfügungsgewalt hat, will diesen Gesprächen ebenfalls beiwohnen.

Top 6: Annahme von Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO

Herr Siegfried Hansen hat der Ortsgemeinde Mörsdorf für kirchliche Zwecke eine Spende von 200,00 € zukommen lassen.

Bei der Einwerbung/Entgegennahme der Zuwendung ist keine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende einstimmig einverstanden.

Herr Franz Silbernagel hat der Ortsgemeinde Mörsdorf für die Förderung der Jugendhilfe eine Spende von 500,00 € zukommen lassen.

Bei der Einwerbung/Entgegennahme der Zuwendung ist keine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten.

Ratsmitglied Franz Silbernagel enthält sich bei dieser Abstimmung.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende einstimmig einverstanden.

Top 7: Mitteilungen und Anfragen.

- Der Vorsitzende informiert, dass auf der Ratsbesprechung vom 15.04. beraten wurde, die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung bis auf Weiteres zu verschieben.
- Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde in der Auseinandersetzung vor dem Finanzgericht vollumfänglich Recht bekommen hat. Das klagende Finanzamt hat entsprechend Revision eingelegt. Die Revisionsbegründung muss das Finanzamt innerhalb von zwei Monaten nachreichen. Das Finanzgericht sieht Mörsdorf auf voller Linie mit der EuGH-Rechtsprechung, was im Verfahren vor dem Bundesfinanzhof einen gewissen Rückenwind verspricht. Voraussichtlich wird das Verfahren mehrere Monate in Anspruch nehmen. Bis dahin ist vom Finanzamt monatlich 0,5 % Zins, also 6 % per anno auf die strittige Summe zu zahlen, vorausgesetzt, die Gemeinde gewinnt den Prozess.
- Die Raiffeisenbank ehrt die Ortsgemeinde Mörsdorf für 50 Jahre Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Genossenschaft.
- Der Vorsitzende berichtet, dass er von einigen Eltern sehr positive Rückmeldung zur Interimslösung des Kindergartens, zum Team und zum Bio-Mittagessen erhalten hat.
- Der Bescheid über die Gewährung einer Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung unseres Waldes in Höhe von 73.400 Euro liegt vor. Dieses Geld soll genutzt werden, um unseren Wald beispielsweise durch Aufforstungen etc. nachhaltiger zu gestalten. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass auch das benötigte Holz für den Kindergarten aus unserem Wald entnommen werden soll – hierüber haben bereits Gespräche mit dem Revierförster stattgefunden. So könnte der aktuell hohe Holzpreis umgangen und mögliche Förderungen für die Nachhaltigkeit generiert werden.
- Während der Pfingstferien findet eine viertägige Musikfreizeit für die Vorschulkinder des Kindergartens mit den Schulkindern in der Schutzhütte statt.
- Der Vorsitzende bittet den Rat nun den Wahlvorstand für die Durchführung der Bundestagswahl am 26. September aufzustellen. Nach kurzer Beratung kommt der Rat zum Entschluss, das Thema aufgrund der fehlenden Ratsmitglieder in die nächste Sitzung zu verschieben.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:09 Uhr.